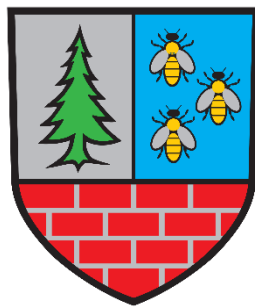


Allgemeine Richtlinie

**für die Ausleihe der landwirtschaftlichen Maschinen
und Geräte
der Marktgemeinde Premstätten**



Allgemeines

Diese Mappe enthält alle wichtigen Informationen für die Ausleihe. Sie finden darin eine aktuelle Auflistung der Geräte und Maschinen sowie die Richtlinien mit den wichtigsten Informationen. Die jeweils aktuell gültige Form finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Premstätten.

Die Marktgemeinde Premstätten schätzt die Arbeit der örtlichen Landwirtschaft und unterstützt die Landwirtinnen und Landwirte aktiv. Eine Maßnahme sind die zahlreichen landwirtschaftlichen Leihgeräte welche von der Marktgemeinde Premstätten kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Mit der Nutzung der Leihgerätschaften akzeptiert der Landwirt / die Landwirtin die nachfolgende Richtlinie.

Die Ausleihung der Gerätschaften ist ausschließlich Landwirten deren Betriebe sich in der Marktgemeinde Premstätten befinden gestattet.

Mit der Nutzung der jeweiligen Gerätschaft akzeptiert der Nutzer die Richtlinien und bestätigt, dass er mit dem Umgang der Maschine vertraut ist oder sich über die korrekte Bedienung informiert hat.

Dokumentation & Abrechnung

Wir bitten alle auf die genaue und vollständige Dokumentation zu achten und die Abrechnung bis spätestens Ende Februar bei der Amtskassa zu erledigen.

Reparaturen

Sollten während des Jahres Reparaturen anstehen, bitte vor Durchführung den Ausschussobmann DI Andreas Gruber kontaktieren.

Beim Kauf von Ersatzteilen bitte den Lieferschein mit dem Namen der Maschine bei der Amtskassa oder im Gemeindepostkasten abgeben.

Fragen & Anregungen

Bei Fragen oder Anregungen können Sie jederzeit unseren Ausschussobmann DI Andreas Gruber kontaktieren.

Der Ausschuss für Gemeindebetriebe, Landwirtschaft und Umwelt berät den Gemeinderat bzw. Vorstand über die Anschaffung neuer Maschinen bzw. Geräte.

Regeln für Nutzer:

Ausleihungen sind im zur Verfügung gestellten Kalender einzutragen (Name des Nutzers / Telefonnummer / Gerät). Der Kalender befindet sich im Wandpult des jeweiligen Einstellers, das gut sichtbar platziert ist.

Der Nutzer hat sein eigenes Montagematerial (Ober- und Unterlenkerkugeln, etc.) zu verwenden. Bei Leihnahme von vorhandenem Montagematerial ist dieses ausnahmslos vollständig zurückzugeben.

Reservierungen sind frühestens eine Woche im Vorhinein im Kalender beim jeweiligen Tag einzutragen. Eine Ausleihe durch möglichst viele Nutzer muss jedoch möglich sein.

Zurückbringen: Das Gerät ist ehestmöglich nach der Nutzung wieder beim Einsteller einzustellen. Der Nutzer muss die bearbeitete Fläche (in ha) im Kalender vermerken. Diese Aufzeichnung dient als Grundlage für die Abrechnung.

Reinigung und Wartung: Das Gerät muss bei der Rückstellung zumindest grob gereinigt und frei von etwaigen Feldfruchtresten bzw. Steinen zu sein. Außerhalb und gegen Ende der Nutzungssaison ist das Gerät gründlich gereinigt zurückzubringen. Reinigungskosten bei sehr grober Verschmutzung können dem Nutzer nach Abstimmung mit der Marktgemeinde Premstätten in Rechnung gestellt werden.

Eine Grundwartung (z.B. Abschmieren bei längerem Gebrauch) und Sichtkontrolle durch den Nutzer wird vorausgesetzt.

Auffälligkeiten: Vor Inbetriebnahme versichert sich der Nutzer über den optisch einwandfreien Zustand des Gerätes. Werden Abnutzungen, Schäden oder andere Auffälligkeiten festgestellt, ist dies unverzüglich dem Einsteller zu melden, fotografisch zu dokumentieren und im Kalender zu vermerken. Der Einsteller leitet weitere Maßnahmen ein. Bei Gefahr ist das Gerät außer Betrieb zu nehmen.

Kosten: Die angegebenen Hektar- und Tagessätze sind in der aktuellen Liste auf der Homepage der Marktgemeinde Premstätten abrufbar. Ein Anhaltspunkt ist die Liste in Druckform.

Als **Halbtag** gilt das Ausleihen von 7 bis 13 Uhr und von 13 bis 7 Uhr des nächsten Tages. Beispiel: Bei Ausleihung von 9 bis 17 Uhr sind somit zwei Halbtagsätze in Rechnung zu stellen. Wird ein Gerät über ein gesamtes Wochenende ausgeliehen, so sind die gesamten Halbtage in Rechnung zu stellen.

Versicherung: Die Maschinen und Geräte sind seitens der Gemeinde nicht versichert. Der Nutzer haftet für alle über den normalen Verschleiß hinausgehenden Schäden, Verluste oder Zerstörungen an der Maschine/ dem Gerät in vollem Umfang.

Regeln für Einsteller:

Auffälligkeiten und Reparaturen: Kleine Reparaturen und Wartungen sind durch die Nutzer und Einsteller selbst durchzuführen. Größere Services und Reparaturen sind in Abstimmung mit der Marktgemeinde Premstätten durch den Wirtschaftshof, eine Fachwerkstätte oder auch nach Abstimmung mit der Gemeinde vom Einsteller selbst durchzuführen.

Einstellplatz: Außerhalb der Saison (zumindest im Winter) ist das Gerät unter Dach, gereinigt und ggf. konserviert einzustellen.

Entschädigung und Abrechnung: Der Einsteller erhält pro Gerät eine Grundgebühr von 50€/Jahr als Entschädigung, sowie den halben Betrag der abgerechneten Gebühren bei der Endabrechnung. Die Endabrechnung hat jährlich bis zum Februar des Folgejahres zu erfolgen. Zur Abrechnung dient der Kalender des jeweiligen Einstellers.

Unstimmigkeiten dieser Richtlinien sind in erster Linie dem Ausschussobmann zu melden und mit diesem zu besprechen. Dieser wird sich in weiterer Folge mit der Amtsleitung/ dem Bürgermeister abstimmen. Die Marktgemeinde behält sich das Recht vor diese Richtlinie jederzeit anzupassen.

Diese Richtlinie gilt sinngemäß als Verhaltenskodex, jedoch können daraus keine rechtlichen Schritte oder Haftungsansprüche abgeleitet werden.